

**Kurzübersicht****Referat für Stadtplanung und Bauordnung****Ausweis des Treuhandvermögens der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH in der Bilanz der Landeshauptstadt München zum 31.12.2012****Überblick zum Prüfungsgegenstand**

Mit Gründung der MGS verfolgte die LHM das Ziel, Städtebauförderungen im Sinne der Daseinsvorsorge durchzuführen. Die MGS führt für die Stadt Sanierungsmaßnahmen in festgelegten Stadtteilen durch. Dafür erhielt der Sanierungsträger von der LHM ein Treuhandvermögen (vor allem Grundstücke), das gesondert von seinem eigenen Vermögen in seiner Treuhandbilanz auszuweisen und zu verwalten ist. Das Treuhandvermögen wird darüber hinaus in der Bilanz der LHM ausgewiesen. Zum 31.12.2012 erfolgte dies i.H.v. insgesamt 204,3 Mio. €.

Zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen beantragt die MGS u.a. (über das Planungsreferat) Städtebaufördermittel bei der Regierung von Oberbayern. Diese Gelder werden bei der LHM eingenommen und anschließend an das Treuhandvermögen der MGS weitergeleitet. Diese Vorgänge werden bei der LHM buchhalterisch erfasst. In den Jahren 2004 bis 2012 sind insgesamt 10,9 Mio. € an Städtebaufördermittel von der Regierung von Oberbayern an die LHM geflossen.

**Zielsetzung der Prüfung**

Es ist sichergestellt, dass die Treuhandbilanz der MGS in der Bilanz der LHM zum 31.12.2012 richtig ausgewiesen ist. Es ist weiter sichergestellt, dass die für das Treuhandvermögen beantragten und ausbezahlten Fördergelder korrekt in der Buchhaltung der LHM erfasst werden.

**Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)**

- Obwohl es sich bei dem vorliegenden Prozess zur Beantragung und Weiterreichung sowie der Verbuchung von Städtebaufördermitteln um einen sehr komplexen Vorgang handelt, konnten vom Planungsreferat weder abteilungsintern noch abteilungsübergreifend detaillierte schriftliche Prozessregelungen (u.a. mit Klärung von Zuständigkeiten und Schnittstellen) bezüglich des Verfahrensablaufs vorgelegt werden.
- Durch das Fehlen detaillierter schriftlicher Prozessregelungen/ Arbeitsanweisungen sind (neuen) Mitarbeiter ausschließlich auf das Fachwissen von Kollegen angewiesen. Fällt der erfahrene Mitarbeiter (z.B. urlaubs- oder krankheitsbedingt) aus, steht dessen Wissen nicht zur Verfügung.
- Es konnte weiterhin keine Abteilung/ kein Mitarbeiter benannt werden, die/ der einen Gesamtüberblick über die zugrundeliegenden Prozesse/ Abläufe (inklusive der zugrundeliegenden Buchungslogiken bei den einzelnen Geschäftsvorfällen) bezüglich des THV MGS und den daraus resultierenden stadtweiten Zusammenhängen hat.
- Der für die erhaltenen Fördergelder abzubildende Sonderposten wird bei der LHM nicht entsprechend den Regelungen der KommHV-Doppik berechnet und buchhalterisch erfasst.
- Bei Übergängen geförderter Objekte aus dem Treuhandvermögen auf die LHM bzw. auf fremde Dritte wurde nicht in allen Fällen der in der Bilanz der LHM auszuweisende Sonderposten buchhalterisch erfasst.
- Eine abschließende Übersicht von Förderdarlehen, die nach Fertigstellung der Objekte in erhaltene Zuschüsse umgewandelt werden können, wird derzeit noch zwischen der Stadtkämmerei und dem Planungsreferat abgestimmt.
- Ob ein Doppelausweis von Beträgen sowohl in den Sonderposten als auch unter den Krediten für Investitionen gegeben ist, konnte daher bisher durch die Kämmerei noch nicht abschließend geklärt werden.
- Solange die Klärung des Sachverhalts durch die Kämmerei noch aussteht, besteht das Risiko, dass der bei der LHM ausgewiesene Kreditbestand zu hoch ist.

**Empfehlungen auf der Basis der Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)**

- Das Planungsreferat sollte abteilungsintern und abteilungsübergreifend (inklusive der buchhalterischen Erfassung) Regelungen für die Prozesse bezüglich der Beantragung und Weiterreichung von städtebaulichen Fördergeldern bei der Regierung von Oberbayern formulieren.
- In Zusammenarbeit mit allen betroffenen oder vormals eingebundenen Referaten (wie z.B. auch die Stadtkämmerei) sollte versucht werden, die stadtweiten Zusammenhänge – über alle betroffenen Stellen/ Referate – schriftlich zu fixieren.
- Die Berechnungsmethode des Planungsreferats sollte auf die Regelungen der KommHV-Doppik sowie der Bewertungsrichtlinie Bayern angepasst werden. Die korrekte buchhalterische Erfassung sollte zukünftig sichergestellt werden.
- Da sich die Ergebnisse lediglich auf Stichproben beziehen, sollte durch die Kämmerei (in Zusammenarbeit mit dem Planungsreferat) – in allen Fällen von Anlagenübergängen aus dem Treuhandvermögen heraus – kontrolliert werden, ob und in welcher Höhe Sonderposten und vergebene Zuwendungen zu bilanzieren sind.
- Ob ein Doppelausweis von Beträgen in der Bilanz der LHM erfolgt ist, soll noch durch die Kämmerei/ das Planungsreferat geklärt werden.

**Stellungnahme der geprüften Organisationseinheit (Zusammenfassung)**

Die Prozessregelungen/Arbeitsanweisungen sind in Bausteinen in den jeweiligen Abteilungen/Sachgebieten im Planungsreferat vorhanden, zum Teil sind sie jedoch nicht exakt schriftlich formuliert. Die fehlenden detaillierten Ausführungen zu einzelnen Prozessen wurden zum Teil schon erarbeitet bzw. werden schnellstmöglich ergänzt.

Die Anregungen und Empfehlungen des Prüfberichtes wurden vom Planungsreferat aufgegriffen und teilweise schon Maßnahmen ergriffen, um den Empfehlungen zu folgen. So wurde z. B. schon damit begonnen, die einzelnen Prozessabläufe detailliert zu beschreiben und das vorhandene Fachwissen zu sichern.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfungsergebnisse und trägt die Empfehlungen des Revisionsamts mit.